

Themen-Schwerpunkt zur Kampagne
»Fair übers Meer«:



Arbeit in der Fischereiindustrie

Auf See kann man nicht einfach weglafen ...

Seite 7

Kreuzfahrt-Tourismus

Massenpassagierhaltung – auf ewig krisenfest?

Seite 13

Hafenarbeit: Zum Beispiel Bremen

GHB unter den Rädern des Verdrängungswettbewerbs

Seite 17

Unsere Themen

Unsere Themen

Meeresschutz (I): UN-Ozean-Konferenz in New York Seite 21

Meeresschutz (II): Schieflage in Nord- und Ostsee Seite 23

Verklappung vor Borkum | Munitionsaltlasten | Attacke auf Bürgerrechte | Kali+Salz

Bundesregierung riskiert internationale Glaubwürdigkeit im Meeresschutz

Gefährliche Schiefelage in Nord- und Ostsee

VON KIM CORNELIUS DETLOFF*

Etwa 45 Prozent der nationalen Meeresflächen sind als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen. Jahrelang feierte sich Deutschland dafür als Vorreiter europäischen Meeresschutzes. Doch bis heute wird in den Zonen gefischt, werden Rohstoffe gefördert und Pipelines gebaut. Die Schutzgebiete existieren nur auf dem Papier und jüngste politische Entwicklungen deuten darauf hin, dass dies nach dem Willen der jetzigen Bundesregierung auch so bleiben soll.

2017 wird zu einem Schicksalsjahr für die deutsche Nord- und Ostsee. Gleich mehrere meerespolitische Prozesse sind in der heißen Phase der Umsetzung: Die Natura-2000-Gebiete sollen mehr als zwölf Jahre nach ihrer Ausweisung endlich rechtlich bindende Verordnungen bekommen (1), die Fischerei in eben diesen Gebieten soll nach den Grundsätzen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der Europäischen Union (EU) reguliert (2) und das Maßnahmenprogramm der EU-Meeresschutzstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) operationalisiert werden (3). Hinzu kommt eine aktuelle Novellierung der für den Meeresschutz relevanten Paragraphen (§) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Damit entscheidet sich also, ob Schweinswale und Kegelrobben, artenreiche Riffe und Sandbänke und auch die vielen geschützten Vogelarten an den Küsten beider Meere eine Zukunft haben. Und es entscheidet sich auch, ob sich Deutschlands wiederholt bekundetes Interesse am und für den Meeresschutz auf internationaler Bühne auch in der Praxis beim Schutz bedrohter Arten und Lebensräume vor der eigenen Haustür wiederfindet. Es geht dabei um nicht weniger als um die Frage von Deutschlands Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit bei der Umsetzung EU-umweltrechtlicher und völkerrechtlicher Verpflichtungen.

Irgendwie fast ein trauriges Muster: Vorbildlich und von Umweltverbänden gelobt, agiert Deutschland auf der großen internationalen Meeresschutzbühne, so zum Beispiel, wenn es

um den Schutz von Arktis und Antarktis geht oder jüngst in New York bei der UN-Meeresschutzkonferenz (4). Dabei tritt die Bundesregierung für effektive Schutzgebiete ein, bekennt sich zum Kampf gegen den Klimawandel oder fordert Maßnahmen gegen die zunehmende Meeresvermüllung. Das klingt gut und ist dringend notwendig. Doch schaut man auf die Prozesse, die Deutschland ganz allein auf den Weg bringen könnte, dann zeigt sich leider ein völlig anderes Bild. Die praktische Umsetzung etwa der Schutzgebiete im Sylter Außenriff oder in der Pommerschen Bucht oder die allgemeine Verbesserung des Zustands von Nord- und Ostsee (5) bieten ein frustrierendes Bild des Zögerns und Verhinderns. Ob es um Verordnungsentwürfe für die Meeresschutzgebiete geht oder um den neuen § 57 im BNatSchG: Stets überwiegen sektorale Wirtschaftsinteressen, fordern die Ressorts für Wirtschaft, Verkehr oder Landwirtschaft Ausnahmen für die von ihnen vertretenen Interessen oder sollen Kompetenzen des Bundesumweltministeriums (BMUB) beschnitten werden.

Symptomatisch für den deutschen Meeresschutz steht das zähe Ringen der vergangenen Monate um den § 57 im neuen Naturschutzgesetz. Er regelt die Umsetzung der Meeresschutzgebiete unter der Zuständigkeit des Bundes in der so genannten Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Notwendig wurde die Novellierung unter anderem, um zukünftig die Vorgaben der MSRL über das Gesetz umsetzen zu können. So könnten auch Arten wie Haie und Rochen besser geschützt werden. Gleichzeitig erstritten sich aber die beteiligten Ministerien eine so genannte Einvernehmensregelung vom federführenden BMUB: Künftige Verordnungen und Managementpläne könnten so per Vetorecht blockiert werden. Damit droht ein gefährlicher Präzedenzfall, der die Ressortverantwortung innerhalb der Bundesregierung ganz grundsätzlich auf Kosten des Naturschutzes in Frage stellen würde. Faktisch könnte der Mehrwert der MSRL damit gleich wieder einkassiert werden. Schutzgebiete ohne Schutz wären die Folge: eben nur Papier...

Erst durch das entschiedene Intervenieren der Umweltverbände, die NABU-Kampagne „SOS fürs Meer“ (6) und gemeinsame Briefe der Verbände an die Bundeskanzlerin und die Mitglieder des Umweltausschusses kam wieder Bewegung in die Debatte. Nach der bundespolitischen Opposition forderten im März

Schutzgebiete ohne Schutz – mit seiner Kampagne „SOS fürs Meer“ kämpft der NABU für eine effektive Umsetzung der deutschen Meeresschutzgebiete.

GRAFIK: NABU / FRED FUCHS



der Bundesrat und im Mai auch der Umweltausschuss des Bundestages, die Novellierung des § 57 BNatSchG zu stoppen. Jetzt muss die Große Koalition einen gemeinsamen Änderungsantrag zum novellierten BNatSchG einbringen, der die alte „Beteiligungsregel“ im umstrittenen Paragraphen vorschlägt. Die Mehrheit des Bundestages dafür scheint greifbar nah.

Am 21. Juni nun – diese Ausgabe der WATERKANT ist dann in Druck – stimmt der Bundestag über das BNatSchG ab. Die Frage, ob die vorgesehene Attacke auf die Grundfesten des Meeresnaturschutzes durch den parlamentarischen Prozess aufgehalten werden kann – beziehungsweise konnte – ist hier und jetzt daher leider nicht zu beantworten.

Wie gefährlich der Versuch der Ministerien ist, eine Einvernehmensregel im § 57 zu verankern, das zeigen die Verhandlungen über die Naturschutzgebietsverordnungen in der AWZ von Nord- und Ostsee nur zu deutlich: Anfang 2016 veröffentlichte das BMUB Entwürfe für sechs Verordnungen, die nach Auffassung der Umweltverbände schon damals weder den naturschutzfachlichen Notwendigkeiten entsprachen noch den Vorgaben von FFH- und Vogelschutzrichtlinie (7). Seitdem wurden die ohnehin schwachen Entwürfe aber weiter verwässert. Unter dem Druck der Verbände der Freizeitsportler und des Landwirtschaftsministeriums (BMEL) droht beispielsweise derzeit ein Verbot der Angelfischerei in Teilen der Schutzgebiete, bedeutsam für den Schutz von Riffen und ihrer assoziierten Fischgemeinschaften, vollständig zu kippen. Weiteres Beispiel: Das Forschungsministerium (BMBF) wehrt sich gegen eine Anmeldepflicht für wissenschaftliche Forschung in Schutzgebieten und gegen eventuelle Verträglichkeitsprüfungen für lärmintensive seismische Untersuchungen. Eigentlich würden damit auf dem Meer nur endlich die gleichen Regeln gelten wie in jedem Naturschutzgebiet an Land – und doch scheint diese „Gleichbehandlung“ der Meere ein rotes Tuch für das BMBF zu sein. Heftigst unter Druck gesetzt durch die deutsche Forschungsgemeinde, sieht das Ministerium gar die „Freiheit der Forschung“ in Gefahr und verweigerte über Monate die Zustimmung zu den Verordnungen.

Alles in allem fordert bis heute jedes beteiligte Ministerium vom BMUB zusätzliche sektorale Ausnahmen und Zugeständnisse in den Schutzgebietsverordnungen, so dass am Ende gar nichts mehr zu regulieren bleibt. Denn Beschränkungen der beruflichen Fischerei, Schifffahrt und Energiegewinnung auf dem Meer sind ohnehin über das BNatSchG ausgenommen, müssen über die GFP, die Internationale Schifffahrtsorganisation IMO oder andere nationale Instrumente reguliert werden. Eigentlich sollen



Die Verbreitung der Schweinswale war ausschlaggebend für die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete in Nord- und Ostsee.

FOTO: FJORD&BAELT / SVEN KOSCHINSKI

die Verordnungen noch vor der Bundestagswahl kommen – es bleibt zu hoffen, dass das BMUB rechtzeitig merkt, dass weitere Zugeständnisse unmöglich sind, und die Notbremse in den Verhandlungen zieht. Denn sonst sind die Verordnungen bald nicht mehr das Papier wert, auf dem sie geschrieben sind.

Immer wieder ist festzustellen, dass der Meeresschutz in den Ressortverhandlungen nur „zweiter Sieger“ ist – selbst dann, wenn das BMUB ordnungsrechtlich und verwaltungstechnisch den Hut auf hat. Ganz offensichtlich braucht es eine breite und grundsätzliche Debatte über die Zukunft des Schutzes von Nord- und Ostsee. Das ewige Verhindern und gegenseitige Blockieren der Ressorts bei der Umsetzung EU-umweltrechtlicher Verpflichtungen, zum Beispiel der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, führte 2015 bereits zu einem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission (8). Daraus müssen endlich die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Deutschland braucht dringend eine institutionelle und personelle Stärkung des Meeresschutzes. Ob es da ausreicht, die Kapazitäten der verantwortlichen Fachbehörden des BMUB, des Umweltbundesamtes und des Bundesamtes für Naturschutz auszubauen, wäre zu prüfen, muss aber angesichts der traurigen Erfahrungen der vergangenen Jahre bezweifelt werden. Alternativ – und weitergehend – kann aber auch die international fortgeschrittene Diskussion um die „Ocean Governance“ aufgegriffen werden, wie sie etwa der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) im Februar 2013 in die Debatte eingebracht hat (9): Danach wären alle, im Falle Deutschlands nationalen Verantwortlichkeiten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Meere in einer neuen Behörde zu bündeln, mit einem starken Mandat, bedrohte Arten und Lebensräume zu schützen und alle

menschlichen Eingriffe zu regulieren. Das ist sicher kein einfacher Weg. Bisherige Denkanstöße wurden stets verworfen, auch weil der deutsche Föderalismus erschwerend hinzukommt. Aber angesichts des bisherigen Versagens Deutschlands, dem Artenverlust auch an den eigenen Küsten Einhalt zu gebieten, scheint es der einzige Erfolg versprechende Ansatz zu sein. Ein „Weiter so“ darf angesichts des dramatisch schlechten Zustands von Nord- und Ostsee keine Option sein. ◀

ANMERKUNGEN:

- * Der Autor ist Leiter Meeresschutz beim Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU)
- 1. Bundesamt für Naturschutz: „AWZ-Meeresschutzgebiete – Stand der Umsetzung“; <https://www.bfn.de/25175.html>
- 2. Bundesamt für Naturschutz: „Fischereimanagement in Meeresschutzgebieten“; <https://www.bfn.de/22827.html>
- 3. Bund-Länder-Portal „Umsetzung der EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie in Deutschland“; <http://www.meeresschutz.info/msrl.html>
- 4. siehe auch den Beitrag auf Seite 21
- 5. Bundesamt für Naturschutz: „Rote Listen Meeresschutzgebiete Nord- und Ostsee“; https://kurzlink.de/bfn_rotlist_meer
- 6. NABU-Kampagne „SOS fürs Meer“; www.sosfuersmeer.de
- 7. NABU / BUND / Greenpeace / WWF: „Rechtsgutachten zu den Entwürfen der SchutzgebietsVO in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee“; https://kurzlink.de/awz_recht_2016
- 8. Bundestag: „Antwort der Bundesregierung“ auf Grünen-Anfrage zum Vertragsverletzungsverfahren; http://kurzlink.de/bt_1810151
- 9. WBGU: „Welt im Wandel – Menschheitserbe Meer“; Hauptgutachten vom 28. Februar 2013; https://kurzlink.de/wbgu_meer_2013 # siehe auch: WATERKANT, Jg. 28, Heft 2 (Juni 2013), Seite 12 ff.